



Gemeinderat

Eröffnungssitzung der Legislatur 2017–2020 vom 2. Februar 2017, 14.00 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Eröffnung durch das älteste der amtsältesten Mitglieder des Rates, Gemeinderat Dr. Dominik Infanger
2. Vereidigung der Mitglieder des Gemeinderats
3. Wahl des Präsidiums für das Jahr 2017
4. Vereidigung des ältesten der amtsältesten Mitglieder des Rates, Gemeinderat Dr. Dominik Infanger
5. Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2017
6. Wahl des Aktuariats sowie zweier Stellvertretungen für die Legislatur 2017–2020
7. Vereidigung der Mitglieder des Stadtrats
8. Wahl der Stellvertretung des Stadtpräsidenten für die Legislatur 2017–2020
9. Wahl der 1. und 2. Stellvertretung für den Einsitz im Stadtrat für die Legislatur 2017–2020
10. Festlegung der Aufgabenbereiche der Departemente für die Legislatur 2017–2020
11. Wahl der Redaktionskommission für das Jahr 2017
12. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (Mitglieder, Präsidium und Stellvertretung) für die Legislatur 2017–2020
13. Wahl der Bildungskommission (Mitglieder und Präsidium) für die Legislatur 2017–2020
14. Wahl der Baukommission (Mitglieder und Präsidium) für die Legislatur 2017–2020
15. Wahl des Berufsschulrats der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) (Mitglieder und Präsidium) für die Legislatur 2017–2020
16. Wahl der 27 Delegierten und der 10 Stellvertretungen für den Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG) für die Legislatur 2017–2020
17. Wahl der Mitglieder für die Alpkommission für die Legislatur 2017–2020; Vorschlag des Stadtrats
18. Wahl der Mitglieder für die Kulturkommission für die Legislatur 2017–2020; Vorschlag des Stadtrats
19. Wahl der Arbeitgebervertretung in die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur für die Legislatur 2017–2020; Vorschlag des Stadtrates
20. Botschaft Städtetag 2019 in Chur; Grundsatzenscheid
21. Botschaft Erhöhung des Personalbestands bei der Stadtpolizei



Der Winter präsentiert sich aktuell von seiner schönsten Seite und lädt zu Spaziergängen ein.

Foto mc

22. Botschaft Schaffung einer Dienststelle Immobilien und Bewirtschaftung; Antrag
 23. Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zum Erhalt des Calanda-Gärtlis; Antrag um Fristverlängerung
 24. Fragestunde vom 2. Februar 2017 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)
- Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Politik & Verwaltung → Gemeinderat → Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich!

Einwohnerdienste

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen zu erledigen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

Schweizerische Staatsangehörige:

- Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis)
- Familienausweis/Familienbüchlein (Kopie)

Ausländische Staatsangehörige:

- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis
- Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusicherung zum Aufenthalt
- Passfoto bzw. Unterlagen gemäss kantonalen und eidgenössischen Vorschriften
- Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse

Bei der Anmeldung sind den Einwohnerdiensten bekannt zu geben:

- Angaben gemäss Familienausweis/Familienbüchlein oder Geburtschein
- Konfessionszugehörigkeit
- Adresse
- Beruf und Arbeitgeber
- Zuzugsort und Zuzugsdatum

Wegzug

Gegen Vorweisen des Schriftenempfangsscheins oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Kanzleigebür erhoben.

Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Stadt Chur.

Minderjährige

Zu- und Wegzug Minderjähriger, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den

Personen, denen die gesetzliche Vertretung zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als drei Monate dauert.

Firmen/Betriebe

Wer in Chur ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Firma, Praxis, Restaurant usw.) eröffnet, aufgibt oder einen Domizilwechsel oder eine Namensänderung vornimmt.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses.

Wohnungs- und Logiswechsel

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerdienste zu erfolgen.

Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Chur vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern den Einwohnerdiensten innert derselben Frist zu melden.

Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Internetseite www.chur.ch vornehmen.

Wochenaufenthalter

Der Wohnsitzausweis (Heimatausweis) ist vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu verlängern.

Gebühren

Auf das Kantonale Recht abgestützt, werden für die Aufwendungen der Einwohnerdienste Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Missachtete Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur

**Stadthaus
Masanserstrasse 2
1. Obergeschoss**

Stadtpolizei

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Chur ist bewilligungspflichtig. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren vom 1. August 1981. Diese Verordnung hält fest, dass Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge während der Nacht nicht auf einem privaten Parkplatz abstellen, als gebührenpflichtig gelten. Die monatliche Gebühr beträgt pro Fahrzeug Fr. 50.–. Bewilligungen stellt die Stadtpolizei Chur, Gewerbepolizei, Kornplatz 10, aus.

Festwirtschaften Fasnacht 2017

Während der Fasnacht vom 24. Februar bis 1. März 2017 werden nur Festwirtschaftsbewilligungen auf öffentlichem Grund ausgestellt, welcher in der Sommersaison als Aussenwirtschaft betrieben wird. Ein Getränkeverkauf bzw. Getränkeausschank darf nur mittels Pet oder Plastikgeschirr erfolgen.

Während der obgenannten Zeit gilt keine Beschränkung der Öffnungszeiten (Freinächte). Gesuche zur Erteilung einer Festwirtschaftsbewilligung müssen vier Wochen vor Fasnachtbeginn (bis spätestens am Freitag, 27. Januar 2017, 12 Uhr) bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Wegen diverser Konzerte von Guggenmusiken werden aus Sicherheitsgründen in der Rathaushalle keine Festwirtschaften bewilligt.

Verfall von Fundgegenständen

Auf dem städtischen Fundbüro lagern verschiedene Fundsachen.

Fundsachen werden der Finderin oder dem Finder innerhalb eines Jahres seit der Hinterlegung, frühestens jedoch nach 90 Tagen, gegen Empfangsbestätigung und Entrichtung der Gebühren durch das Fundbüro jederzeit zurückerstattet. Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren geht damit auf die Finderin oder den Finder über.

Finder/-innen können die Fundgegenstände aus dem Jahr 2015 bis spätestens 31. März 2017 am Schalter der Stadtpolizei, Kornplatz 10, während der Bürozeiten abholen.

Nach dieser Frist werden die Fundsachen vernichtet.

Bewilligungsfreie Verkaufssonntage 2017

Als bewilligungsfreie Verkaufssonntage werden der 10. und der 17. Dezember 2017 bestimmt. An diesen beiden Sonntagen dürfen die Läden der Detail- und Dienstleistungsbetriebe auf Stadtgebiet von 12 bis 18 Uhr offen halten.

Am Samstag, 23. Dezember 2017, (Abendverkauf) dürfen die Ladengeschäfte bis 20 Uhr offen sein.

An den übrigen Samstagen ist die gesetzliche Ladenschlusszeit auf 18 Uhr festgesetzt (Art. 6 LOeG).

Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf Art. 51 Abs. 2 des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG; RB 411), innert 10 Tagen seit Publikation beim Stadtrat, Rathaus, 7002 Chur, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Notfalldienste

• **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke Tel. 058 851 32 44
Bahnhofpassage
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 851 32 51
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.00

Coop Vitality Apotheke Tel. 081 252 11 83
Raschärenstrasse 35
*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00

* Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel.-Nr. 144 erfragt werden. Diensttaxe Fr. 15.–, Nachdiensttaxe ab 21.00 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.

• **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

• **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 20. Januar–9. Februar 2017

Auflageort: Empfang Departement 3, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 9. Februar 2017 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft: **Axa Leben AG und Axa Versicherungen AG, Basel**

Vertreter: Giubbini Architekten ETH SIA AG, Chur

Bauobjekt: Bahnhofplatz 10, Bahnhofstrasse 4, Kataster Nr. 4649, 1638

Abbruch und Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit unterirdischer Einstellhalle und Zufahrt vom Parkhaus Bahnhof

Bauherrschaft: **Foppa Finanz AG, Chur**
Vertreter: **Giubbini Architekten ETH SIA AG, Chur**

Bauobjekt: Bahnhofstrasse 8, Kataster Nr. 1434
Anbau Geschäftshaus Erweiterung auf der Nordwestseite

Bauherrschaft: **Coop Genossenschaft, Basel**

Vertreter: Ritter Schumacher AG, Chur
Bauobjekt: Ringstrasse 31, Kataster Nr. 4997

Neubau Gewerbegebäude mit Tankstelle, Tankstellenshop und Imbissrestaurant mit Aussengastwirtschaft sowie Fotovoltaikanlage auf dem Flachdach

Bauherrschaft: **Coop Genossenschaft, Basel**

Vertreter: Ritter Schumacher AG, Chur
Bauobjekt: Ringstrasse 31, Kataster Nr. 4997

Eigenreklamen, Schriften an Fassaden und Vordach sowie Neubau Pylon und Knatterfahnen

Bauherrschaft: **Michael Schumacher Romer und Sandra Romer, Chur**

Vertreter: Ritter Schumacher AG, Chur
Gäuggelistrasse 42, Kataster Nr. 1406

Bauobjekt: Projektänderung, Neubau Gartenhaus auf der Nordseite

Bauherrschaft: **Martin und Rosmarie Dannacher-Nyffeler, Chur**

Bauobjekt: Kirchgasse Masans 52, Kataster Nr. 9553

Einbau Balkonverglasung im 1. Obergeschoss auf der Westseite

Quartierplan Austrasse; Publikation

Für das quartierplanpflichtige Gebiet nordwestlich der Austrasse wurde ein Quartierplan ausgearbeitet. Der Perimeter des Quartierplans umreist die Parzellen Nr. 1283 und 1165 auf der Nordseite der Austrasse. Basierend auf einem Wettbewerbsergebnis werden im Quartierplan Rahmenbedingungen zur Erschliessung, Gestaltung und Nutzung des Gebiets festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgt gemäss Art. 18 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO). Die Quartierplanunterlagen liegen während 30 Tagen beim Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2 (1. Obergeschoss) öffentlich auf.

Gegen den Quartierplan können davon betroffene Personen innert 30 Tagen ab dieser Publikation bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur schriftlich Einsprache erheben.

Öffentliche Auflage Baulinien Steinbock-Areal; Baulinienplan

Für die Umsetzung des weiterbearbeiteten Siegerprojekts des Gesamtleistungswettbewerbs «Steinbock» ist neben der Änderung des Gesamtüberbauungsplans GÜP «Bahnhofgebiet» auch eine Zweckänderung bestehender Baulinien und die Festlegung neuer Baulinien erforderlich. Grundlage für die Ausarbeitung von Baulinienvorschlägen war das Siegerprojekt und das aktuelle Bauprojekt. Der Verlauf der geänderten Baulinie ist aus dem Baulinienplan vom 10. Januar 2017 ersichtlich.

Der Baulinienplan liegt gemäss Art. 57 Abs. 2 des kantonalen Raumplanungsgesetzes und Art. 18 der kantonalen Raumplanungsverordnung ab dem 20. Januar 2017 während 30 Tagen öffentlich auf. Personen, die von der Änderung der Baulinie betroffen sind oder ein schutzwürdiges Interesse gegen die Änderung der Baulinie geltend machen, können während der Auflage bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur schriftlich Einsprache erheben.

Der Baulinienplan vom 10. Januar 2017 (Aufgabeplan) kann während den Öffnungszeiten beim Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2 (1. Obergeschoss) eingesehen werden.

Grün und Werkbetrieb

Sperrung Rheindammweg und Reitweg

Infolge Sicherheitsholzerie unter der Starkstromleitung entlang des Rheindammes zwischen Kieswerk und Spielplatz Haldenstein werden Teilstrecken vom Rheindamm- und Reitweg bis ca. 3. Februar 2017 gesperrt. Die abgesperrten Wegabschnitte sind jeweils signalisiert und dürfen aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. Die Sperrung dauert von Montag bis Freitag jeweils von 7.30 bis 17 Uhr.

Wir danken für Ihr Verständnis.

AHV-Zweigstelle der Stadt Chur

Anmeldung zur Altersrente

Das AHV-Rententaler erreichen im Jahr 2017:

Frauen mit Jahrgang 1953
Männer mit Jahrgang 1952

Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte drei bis vier Monate vor Erreichen des Rentenanspruchs eingereicht werden. **Wo?** Bei der Ausgleichskasse, wo Sie zuletzt AHV-Beiträge entrichtet haben. Bezieht ein Ehepartner bereits eine Rente, so ist die Anmeldung des Ehepartners der neu das AHV-Alter erreicht, derjenigen Kasse einzureichen, die bereits eine Rente auszahlt.

Ohne persönliche Anmeldung keine Rente. Bewohnerinnen und Bewohner von Chur können Anmeldeformulare bei uns beziehen. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
AHV-Zweigstelle Chur
Kornplatz 6, 7002 Chur
Tel. 081 254 45 97

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 22. Januar
Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Erich Wyss
Taufe von Lionel Niggli
Joh 4, 46–54

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Alfred Enz
Thema: «Unsere Arbeit und Gottes Segen»; Ps 127, 1+2

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
PfarrerIn Gisella Belleri
Thema: «Ein Herz mit Verstand»;
Ezechiel 36, 26

Kollekte: für Little Bridge Armenien

Kapelle Waldhaus

9.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Rolf Bärtsch

**Donnerstag, 26. Januar 2017
Kirchgemeindehaus Comander**

6.45 Uhr **Frühgebet**

Martinskirche

12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
mit Pfarrer Erich Wyss

Regulakirche

12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**
mit Pfarrerin Christina Tuor und Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)

19.00 Uhr **Andachten am Donnerstag – ökumenische Taizéandacht**
mit Pfarrerin Christina Tuor
Musik: Streicherensemble Leitung Ruth Michael

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Begegnungscafé

Di, 24.1, 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, gemütliches Beisammensein

Frauenarbeitskreis

Di, 24.1, 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Kantorei St. Martin

Di, 24.1, 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander

Di, 24.1, 20. Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

KiK-Nachmittag

Mi, 25.1, 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander mit Pfarrer Andreas Rade und KiK-Team, «Theodor Tischbein und die Angst vor dem Sturm» anschliessend Spielen, Basteln, Essen, Trinken, Zusammensein und Spass haben

KiK.

Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92.
KiK. Masans
Montag, 16.30 bis 17.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Masans
KiK. Comander, wird projektmässig geführt – nächstes Projekt an Auffahrt 2017

Kirchlicher Sozialdienst

In der Regel telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung

E-Mail an: stabla@somedia.ch

Öffnungszeiten Verwaltung Evangelische Kirchgemeinde Chur

Montag 14.00 bis 17.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 22. Januar

9.45 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden in **Praden**, Pfr. Martin Domann und Pfrn. Manuela Noack

11.00 Uhr Gottesdienst in Passugg-Araschgen, mit Taufe von Mathea Sinje Valentin, Pfr. Martin Domann

Donnerstag, 26. Januar

19.00 Uhr Filmabend in der Kirche **Tschiertschen**. Es wird der Film «Luther» (2003) gezeigt. Am folgenden Sonntag predigt Pfr. Martin Domann darüber. (Programm im Rahmen des 500-jährigen Reformationsjubiläums)

Sonntag, 29. Januar

19.00 Uhr Filmgottesdienst in **Tschiertschen**. Es werden Ausschnitte aus dem Lutherfilm gezeigt. Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann
Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 21. Januar
6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 22. Januar

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper
Kollekte: Pfarrei St. Sebastian im Kosovo

Montag, 23. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
Dienstag, 24. Januar
9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut) St.-Fidelis-Gedächtnis
18.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe und Reliquiensegen (Krypta)

Mittwoch, 25. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 26. Januar
6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten
19.00 Uhr Taizé-Abendgebet, Regulakirche

Freitag, 27. Januar

6.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 21. Januar
16.30 Uhr hl. Messe
Sonntag, 22. Januar
10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Stip.-Stiftung Seelsorgerausb. Dritter Bildungsweg

Montag, 23. Januar

17.00 Uhr Rosenkranz
Mittwoch, 25. Januar
9.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr Gottesdienst im Bener-Park
Donnerstag, 26. Januar
9.00 Uhr hl. Messe
Freitag, 27. Januar
19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 21. Januar
18.30 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderchor
Sonntag, 22. Januar
10.30 Uhr hl. Messe
Kollekte: CSI-Schweiz
Dienstag, 24. Januar
18.30 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 26. Januar
9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 21. Januar
15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 22. Januar
10.30 Uhr hl. Messe

PRIESTERSEMINAR ST. LUZI

Während der Winterferien vom 17. Dezember 2016 bis und mit 12. Februar 2017 finden keine öffentlichen Gottesdienste in St. Luzi statt.

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83
Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Mi, 14–16 Uhr übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

**Focus C / Willkommen in unserer Kirche
vorher Stadtmission Chur**

Calandastr. 38, Tel. 081 353 57 22

Sonntag, 22. Januar

9.30 Uhr Predigt von Michael Simonis zum Thema: El Elyon – Gott der Höchste aus der Serie: «Oh my God» Kinder- und Teenie-Programm, Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage
www.focusc.ch

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

**Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für**

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstrasse 42, 7000 Chur
Telefon 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden) Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90
7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

**Kostenlose Begleitung, Beratung und Information
Begleitung durch**

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche
- Beratung und Unterstützung bei**
- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen
- Information und Öffentlichkeitsarbeit**
- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. +41 (0) 81 252 50 90
Fax +41 (0) 81 253 76 08
info@krebssliga-gr.ch / www.krebssliga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige
Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94,
pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:

Wir vertreten die Rechte im Umgang mit Sozialversicherungen für unsere Mitglieder.

Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:

- vier regionale Beratungsstellen für Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen
- unentgeltliche Rechtsberatung im Bereich Sozialversicherungen
- Ausflüge / Freizeitaktivitäten
- Ausbildung / Kurse
- Ferien- und Sportangebote
- Unterstützung bei finanziellen Notfällen

Mitgliedschaft:

Als Mitglied erhalten Sie unsere Verbandszeitung Activa, rund ums Thema Behinderung. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 45.–. Auch «Nichtbehinderte» können den Verband als Solidarmitglieder unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:

Geschäfts- und Beratungsstelle
Hartbertstrasse 10, 7000 Chur
Tel. 081 253 07 07
E-Mail: info@procapgrischun.ch
Internet: www.procapgrischun.ch

**Pro audito Chur plus
Verein für Hörbehinderte**

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

**Abonnieren Sie das
«Amtsblatt der Stadt Chur»
für nur Fr. 35.– pro Jahr.**

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden

Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Telefon 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Schneeschuhtouren und Wanderungen Pro Senectute Graubünden

Für die angebotenen Schneeschuhtouren und Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: Schuhe, Handschuhe, Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme, evtl. Stulpen, Sitzunterlage und immer Stöcke (Schneeschuhtouren). Notfallausweis bei sich tragen.

**Schneeschuhtour
Donnerstag, 26. Januar 2017
Kronberg-Schwägalp, Panoramahöhenweg am Säntis**

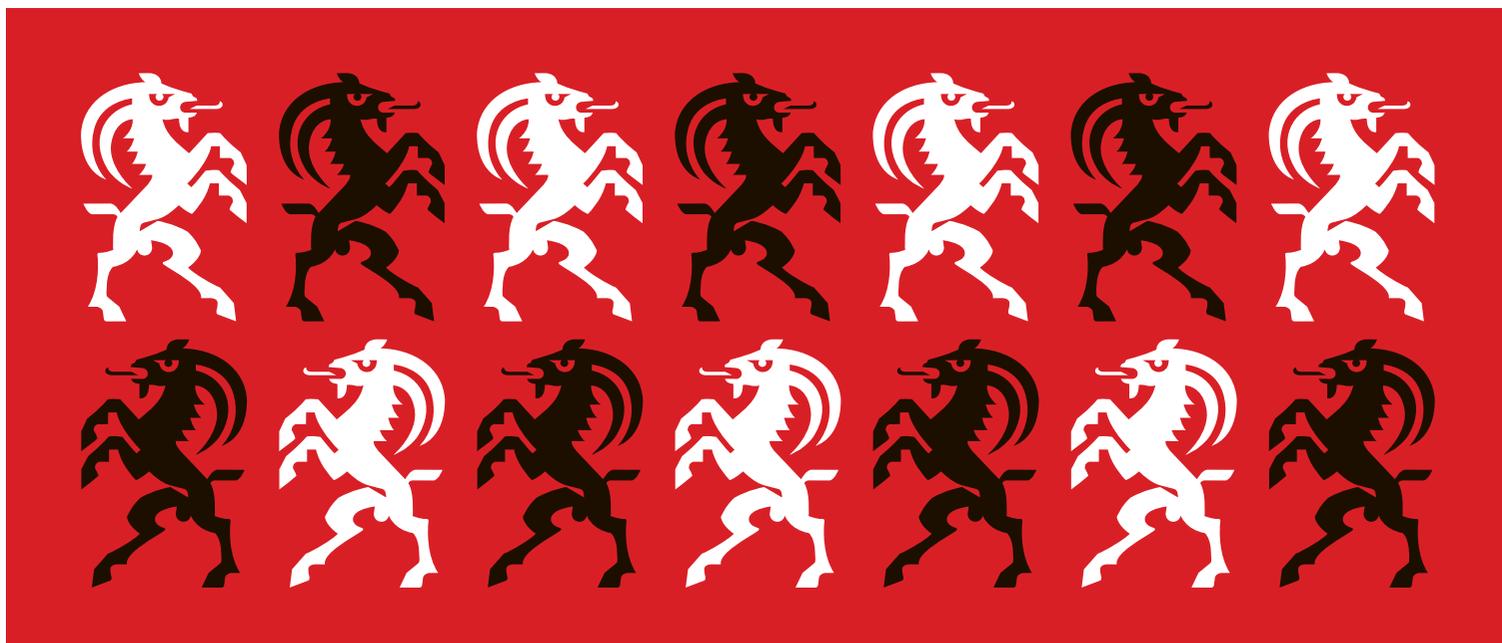
Abfahrt/Retour: Chur ab 7.31 Uhr
Chur an 17.03 Uhr
Wanderzeit: 2½ Std., Aufstieg 170 m, Abstieg 500 m, 6 km
Wanderleitung: Aldo Brändli, Tel. 079 610 34 05
Anmeldung: Dienstagabend 17-20 Uhr bei der Wanderleitung

**Donnerstag, 26. Januar 2017
Winterwanderung auf der Lenzerheide**

Abfahrt/Retour: Chur ab 9.00 Uhr
Chur an 16.02 Uhr
Wanderzeit: 2½ Std., Aufstieg 230 m, Abstieg 230 m, 7,5 km
Verpflegung: Einkehrmöglichkeit mit warmem Essen/Suppe
Wanderleitung: Silvia Liesch, Tel. 076 250 57 37/ 081 322 71 86
Anmeldung: am Mittwoch bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken
Postfach, 7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch



Die e-Verwaltung der Stadt

chur.ch



Stadt Chur

Wir retten auch dort,
wo sonst keiner hinkommt.



Jetzt Gönnerin oder Gönner werden: 0844 834 844 oder www.rega.ch

Willst du lernen,
wie man eine Zeitung
produziert?

Informationen für Lernende unter www.grafischeberufe.ch



Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

20. Januar 2017 | Nr. 3



Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 20. Januar–9. Februar 2017
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 9. Februar 2017 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: IBC Energie Wasser Chur, Felsenastrasse 29, 7000 Chur
Vertretung: Casutt Wyrsch Zwicky AG, Sägenstrasse 97, 7000 Chur
Bauobjekt: Neubau Trinkwasserreservoir mit Turbine, Parz. 20446, bei Bärgliwäg 11, 7075 Churwalden

Gebührenfreie

Christbaumentsorgung

Christbäume können den ganzen Monat Januar jeweils an den Kehrachtsameltagen zur gebührenfreien Entsorgung an den Kehrachtsammelstellen bereitgestellt werden.

Hundesteuer 2017

Gemäss Art. 14 des kommunalen Steuergesetzes beträgt die Hundesteuer für das erste Tier Fr. 80.–, jedes weitere Tier im gleichen Haushalt kostet Fr. 160.–.

Hunde mit Prüfungsausweis (Polizei-, Lawinen-, Katastrophen-, Blindenführ-, Gehörlosen- und Schweiss Hunde) sind von der Gemeindesteuer befreit, wenn die letzte Prüfung nicht weiter als ein Jahr zurückliegt.

Seit 2006 besteht in der Schweiz die obligatorische Chippflicht für Hunde. Zusätzlich werden die Angaben über die Hunde in der Datenbank Amicus gespeichert und jeder Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde hat aktuellen Zugriff auf die Datenbank und ist so über die Hunde in ihrer Gemeinde informiert.

Der Versand der Hundesteuerrechnungen wurde aufgrund der Angaben des letzten Jahres vorgenommen. Bei allfälligen Änderungen bitten wir Sie, möglichst rasch Kontakt mit uns aufzunehmen, Tel. 081 382 00 20, steueramt@churwalden.ch.

Feuerwehrkommando Churwalden

Übungsdaten 2017 Kaderübungen

Di.	10.1.	20.00–22.00 Uhr	Malix
Do.	19.1.	19.30–22.30 Uhr	Malix
Do.	9.3.	19.30–22.30 Uhr	Tschierschen
Di.	9.5.	19.30–22.30 Uhr	Churwalden
Mi.	31.5.	19.30–22.30 Uhr	Churwalden
Sa.	26.8.	7.30–18.00 Uhr	Churwalden
Di.	5.12.	19.30–22.30 Uhr	Malix

Mannschaftsübungen

Mi.	25.1.	20.00–22.00 Uhr	Malix
Mi.	15.2.	20.00–22.00 Uhr	Churwalden
Do.	16.3.	20.00–22.00 Uhr	Churwalden
Fr.	5.5.	20.00–22.00 Uhr	Malix
Di.	20.6.	20.00–22.00 Uhr	Churwalden
Mi.	6.9.	20.00–22.00 Uhr	Churwalden
Do.	5.10.	20.00–22.00 Uhr	Malix
Mo.	13.11.	19.30–22.30 Uhr	Ems-Chemie
Do.	16.11.	19.30–22.30 Uhr	Ems-Chemie

Spezialistenausbildung/Atemschutz

Sa. 17.6. ganzer Tag Wittenbach

Abschlussessen

Fr. 27.10. ab 19.30 Uhr Churwalden

Evangelische Kirchengemeinde Churwalden

Sonntag, 22. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchengemeinde Malix

Sonntag, 22. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. U. Latuski

Evangelische Kirchengemeinde Parpan

Sonntag, 22. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchengemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Samstag, 21. Januar

18.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 26. Januar

9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor

Freitag, 27. Januar

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof



Felsberg

Bauwesen

Bauherrschaft: Reto Sosio AG, Gassa sutò 43a, 7013 Domat/Ems
Projektverfasser: Reto Sosio AG, Gassa sutò 43a, 7013 Domat/Ems
Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Haus, Neubau Mehrfamilienhaus, Löslweg 35, Parzelle 155
Bauherrschaft: Gertrud und Guido Sulser Roffler, Löslweg 11, 7012 Felsberg
Bauvorhaben: Gartenpavillon, Löslweg 11, Parzelle 1438

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Rechtsauskunftsstelle 2017 Region Chur

An verschiedenen Orten im Kanton Graubünden gewähren die Anwältinnen und Anwälte des Bündnerischen Anwaltsverbandes Rechtsauskünfte (für einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.– für rund eine Viertelstunde).

Region Chur:

Jeden Samstag, von 9 bis 11 Uhr, in Chur im Schulungsraum der Stadtpolizei Chur (neben dem Trauungszimmer), Kornplatz 10, mit Ausnahme vom 15. April 2017 (Ostersamstag), 3. Juni 2017 (Pfungstagsamstag) und 19. August 2017 (Churer Fest).

Felsberger Eisfest

Am Samstag, 21.01.2017, findet beim Felsberger Eisfeld bei der Turnhalle das 4. Felsberger Eisfest für Kinder, Familien und Sportsfreunde statt. Das Fest beginnt um 13.00 Uhr. Es gibt Punsch, Glühwein, Würste, Hot Dogs, Pommes, heisse Gerstensuppe usw.

Das «Eisfest-Team» freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher (Zelt wird geheizt).

Probealarm 2017

Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Am **Mittwoch, 1. Februar 2017** findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest «All-gemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 und 14.50 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr informiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen **regelmässigen auf- und absteigenden Ton** von einer Minute Dauer. Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Beim «Wasseralarm» handelt es sich um einen **regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton** von sechs Minuten. Beim Wasseralarm wäre die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen. Bei «Wasser Alarm» gelten die Wasserfluchtpläne, die in den Anschlagkästen der Gemeinde aufliegen und im Internet unter: www.felsberg.ch/de/verwaltung/publikationen ersichtlich sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln findet man auf Teletext, Seite 662 und auf der Webseite www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Steuern 2016

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2016

Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2016 müssen in schriftlicher Form gestellt werden.

Einreichung der Steuererklärungen 2016

Mit der Einführung der elektronischen Veranlagung werden die Steuererklärungen ab Steuerperiode 2016 zentral bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur eingescannt und für die Weiterbearbeitung aufbereitet.

Ab der Steuerperiode 2016 sind daher die Steuererklärungen nicht mehr beim Steueramt Felsberg, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen.

Wir bitten Sie daher, die ausgefüllten Steuererklärungen 2016 (Hauptformular, Hilfsformulare und sämtliche Beilagen) unbedingt an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden Verarbeitungszentrum 1/KO Steinbruchstrasse 18 7001 Chur

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2016

Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden können ihre Steuererklärung 2016 auch elektronisch übermitteln.

Es steht eine Version der Deklarationssoftware Softax GR zur Verfügung, welche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit bietet, die Steuererklärung elektronisch zu übermitteln.

Die Steuererklärung wird wie bisher am PC oder Mac ausgefüllt. Neu besteht die Möglichkeit, Beilagen der Steuererklärung anzuhängen. Mit wenigen Mausklicks kann dann die Steuererklärung samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Weil die Steuererklärung 2016 unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, müssen Sie die Einreichquittung ausdrucken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen (falls Sie diese nicht bereits elektronisch übermittelt haben; siehe oben) der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden (siehe oben) senden.

Für die elektronische Übermittlung einer Steuererklärung 2016 wird ein Passcode benötigt, welcher auf den Steuerklärungsdokumenten aufgedruckt ist.

Bei allfälligen Fragen, die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2016 betreffend, können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden (E-Mail: Softax@stv.gr.ch) wenden.

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2016

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche ab Steuerperiode 2016 sind daher wie folgt einzureichen:

- online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
- Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden, Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- vollständige Registernummer (inkl. Gemeindefnummer)
- Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde

Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbare.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Wenn jemand zu Christus gehört, gehört er zu einer neuen Schöpfung.» 2. Korinther 5, 17

Freundschaftsikone von Taizé

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!

Wer nach Taizé im Burgund in Frankreich kommt, dem fallen schnell die vielen jungen Menschen auf. Jeweils für ein paar Tage kommen Hunderte, wenn nicht Tausende aus der ganzen Welt. Mit den Brüdern von Taizé suchen sie nach tragenden Lebensgrundlagen, singend, betend, in der Stille. Daraus entstehen manche Freundschaften. Eindrücklich die Freundschaftsikone in der Kirche, eine Kopie einer Ikone aus dem 6. Jahrhundert aus Nordafrika. Darauf ist zu sehen, wie Christus seinem Freund den Arm liebevoll um die Schulter legt, um ihm zu signalisieren: Ich stehe zu dir, ich gehe mit dir wie ein guter Freund. Das Original hängt im Louvre in Paris. Ihre spirituelle Wirkung aber entfaltet die Ikone an diesem speziellen Ort, wo Freundschaft, Frieden und Versöhnung gelebt werden. Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

Eine Kirche voller Lichter – Taizéfeier

Sonntag, 22. Januar, 18.00 Uhr, Kirche Felsberg, ökumenische Taizéfeier. Getragen wird dieser meditativ-besinnliche Abendgottesdienst von einfachen, einprägsamen Liedern. Gedanken zur Freundschaftsikone aus Taizé. Diakon Guido Tomaschett, Pfarrer Fadri Ratti, Organist Dominik Röglin, Karin und Mia Melotti.

Kino im Dorf

Dienstag, 24. Januar, 19.30 Uhr, Gemeindehaus/Gemeindesaal, «Verstehen sie die Béliers?» ist eine französische Filmkomödie von Éric Lartigau aus dem Jahr 2014. Der Film thematisiert das Leben einer gehörlosen Familie, die im Alltag auf die Hilfe der hörenden Tochter angewiesen ist. Als diese ein Gesangsstipendium erhält und nach Paris gehen will, wird die Abhängigkeit zum Problem.

Eintritt frei.

Austausch nach dem Film in gemütlicher Runde. Sidonia Kasper, Margrith Stalder, Sibille Jehli.

Zu guter Letzt

«Am Ziel Deiner Wünsche wirst Du jeden falls eines vermissen: Dein Wandern zum Ziel.» Marie von Ebner-Eschenbach



Haldenstein

Sirenentest 2017

Am Mittwoch, 1. Februar 2017, findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest Allgemeiner Alarm um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der Wasseralarm um 14.15 und 14.50 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr informiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Beim Allgemeinen Alarm handelt es sich um einen **regelmässigen auf- und absteigenden Ton** von einer Minute. Wenn das Zeichen Allgemeiner Alarm ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Beim Wasseralarm handelt es sich um einen **regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton** von sechs Minuten. Wenn das Zeichen Wasseralarm ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen. Die Fluchtpläne bei Wasseralarm sind bei den Gemeinden, welche sich im Abflussgebiet von Stauanlagen befinden, einsehbar.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln findet man auf der Website www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Sprechstunde

Gemeindepräsidentin

Gerda Wissmeier bietet der Bevölkerung monatlich eine Sprechstunde für sämtliche Belange der Gemeinde Haldenstein an. Je nach Bedürfnis wird dieses Angebot entsprechend angepasst. Die nächsten Termine sind wie folgt festgelegt:

Montag, 30.1.2017, 17–18 Uhr

Montag, 27.2.2017, 17–18 Uhr

Montag, 27.3.2017, 17–18 Uhr

Personen, welche die Sprechstunde nutzen möchten, melden sich bitte im Voraus telefonisch, 081 353 22 20, oder per E-Mail, gemeinde@haldenstein.ch, bei der Gemeindeverwaltung an.

Info Steuern 2016

Rechnungstellung provisorische Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2016

- Die Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2016 werden in einer **ersten Phase provisorisch** in Rechnung gestellt. Basis hierzu bilden grundsätzlich die definitiven Steuerfaktoren der Steuerperiode 2015.
- Provisorische Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuerrechnungen 2016 mit Beträgen unter Fr. 300.– werden nicht fakturiert. Die Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2016 werden in diesem Fall nach erfolgter Steuerveranlagung definitiv in Rechnung gestellt.

– Der Versand der provisorischen Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuerrechnungen 2016 erfolgt Ende Januar 2017.

– Haben die Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Bemessungsjahr 2016 gegenüber der letzten Steuerperiode 2015 stark geändert, **so muss ein schriftliches Gesuch gestellt (E-Mail oder ordentliche Post mit Angabe des voraussichtlichen steuerbaren Einkommens und des steuerbaren Vermögens) werden. Telefonische Gesuche können nicht bearbeitet werden.** Wir danken für Ihr Verständnis.

In diesem Fall werden im Februar 2017 neue provisorische Steuerrechnungen 2016 gestellt.

– Nach dem Eingang der Steuererklärung 2016 sowie der nachfolgenden definitiven Veranlagung werden die Differenzbeträge nachgefordert oder mit Zins zurückerstattet bzw. verrechnet.

Ratenzahlung der Gemeindesteuern 2016

Die Gemeindesteuern 2016 können wie bisher in **zwei Raten** beglichen werden:

– 1. Rate per 30. Juni 2017

– 2. Rate per 31. August 2017

– oder Gesamtbetrag am 31. Juli 2017

Für weitere Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2016 muss ein schriftliches Gesuch – unter Angabe der gewünschten Anzahl Raten – gestellt werden. Telefonische Gesuche können nicht bearbeitet werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

Versand der Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2016/ Steuerklärungen 2016 in Papierform

Die Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2016 und die Steuerklärungen 2016 in Papierform werden Mitte/Ende Januar 2017 den Steuerpflichtigen zugestellt. **Es werden keine CD-Rom «Softax NP» mehr versandt.**

Auf der Homepage der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden (www.stv.gr.ch) steht der Download für die Deklarationssoftware «Softax GR 2016 NP» zur Verfügung.

Hinweis zur Einreichung der Steuerklärungen 2016

Die Steuerklärungen 2016 sind bei der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden unter folgender Adresse einzureichen:

**Kantonale Steuerverwaltung GR
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur**

Sie erleichtern uns die Arbeit sehr, wenn Sie:

- die korrekte Register-Nr. erfassen (nur bei Steuerklärungen mit «Softax GR 2016 NP»)
- sämtliche in der Wegleitung verlangten Beilagen der Steuerklärung beilegen

– die Steuerklärungsformulare weder mit Bostitch noch mit Büroklammern zusammenheften

– die Steuerklärung (Barcodeblatt, Hauptformular und Wertschriftenverzeichnis) unterzeichnen

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 22. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen

Sonntag, 29. Januar

Gottesdienst in der Region

Mittwoch, 1. Februar

9.30 Uhr Kleinkinderfeier



Maladers

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage vom 20.1.–8.2.2017

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO während der Auflagefrist bis zum 8. Februar 2017 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Maladers, 7026 Maladers, zu richten.

Bauherrschaft: Dietrich Urs, Hinder der Chilcha 74A, 7026 Maladers
Bauobjekt: Parz. 700, Hinder der Chilcha; Dorfkernzone; Anbau Balkon Ostfassade

Einreichung Steuererklärung 2016

Mit der Einführung der elektronischen Veranlagung werden die Steuerklärungen ab Steuerperiode 2016 zentral bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur eingescannt und für die Weiterbearbeitung aufbereitet.

Die **Steuerklärungen 2016** sind daher nicht mehr beim Gemeindesteuernamt, sondern **direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen.**

Fristverlängerung Steuerklärung 2016

Gesuche um Fristverlängerung sind ebenfalls direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung wie folgt einzureichen:

– Online: www.stv.gr.ch

– E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch

– Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden; Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Die Gesuche benötigen folgende Angaben: Register-Nummer (inkl. Gemeinde-Nr.), Name/Vorname und Wohnsitzgemeinde. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar. Für Steuerpflichtige

mit Einreichfrist 31. März 2017 wird eine maximale Frist bis 30. September 2017 gewährt.

GV Frauenverein Maladers

Einladung zur Generalversammlung des Frauenvereins am **Mittwoch, 1. Februar 2017, 19.30 Uhr, im Schulhaus.**

Traktanden:

1. Begrüssung durch Präsidentin
2. Wahl Stimmzähler
3. Protokoll Hauptversammlung vom 27. Januar 2016
4. Jahresbericht 2016 (Präsidentin)
5. Jahresrechnung 2016 (Finanzchefin)
6. Revisorenbericht
7. Budget 2017
8. Demissionen: Jana Casotti und Carmen Hassler
9. Neuwahlen: Präsidentin und Aktuarin (keine Kandidaturen) – Wie geht es mit dem Frauenverein weiter?
10. Programmausblick und Kommissionsbildung für Schulabschlussfest, Samichlaus-treff, Kinderfasnacht
11. Varia

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 22. Januar

9.45 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden in **Praden**, Pfr. Martin Domann und Pfrn. Manuela Noack

Freitag, 27. Januar

19.00 Uhr Filmabend in der Kirche Maladers. Es wird der Film «Luther» (2003) gezeigt. Am folgenden Sonntag predigt Pfr. Martin Domann darüber. (Programm im Rahmen des 500-Jahr-Reformationsjubiläums)

Sonntag, 29. Januar

17.00 Uhr Filmgottesdienst in Maladers. Es werden Ausschnitte aus dem Lutherfilm gezeigt. Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann
Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lülen

Samstag, 21. Januar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 22. Januar

Gottesdienst um 18.30 Uhr

Vom 10. bis 30. Januar ist Pfarrer don Martino in Indien. Vertreter sind: vom 10. bis 19. Januar Regens Martin Rohrer, Priesterseminar St. Luzi,

Telefon 081 254 99 88/079 714 20 11, vom 20. bis 30. Januar Domherr Christoph Casetti, Tel. 079 223 73 10

Pfarrer

Don Martino Mantovani
c/o Priesterseminar St. Luzi
alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur
Tel. 079 202 62 82
martinodon@bluewin.ch



Trimmis

Info Steuern 2016

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2016

Die Gemeindesteuern 2016 können wie bisher in **zwei Raten** beglichen werden:

1. Rate per 31. Mai 2017
2. Rate per 31. August 2017

Oder Gesamtbetrag per 15.7.2017

Für weitere Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2016 muss ein schriftliches Gesuch – unter Angabe der gewünschten Anzahl Raten und der Begründung – gestellt oder auf der Homepage der Gemeinde Trimmis ein entsprechendes Formular ausgefüllt werden. Telefonische Gesuche können nicht bearbeitet werden. Wir danken für Ihr Verständnis.

Einreichung der Steuererklärungen 2016

Mit der Einführung der elektronischen Veranlagung werden die Steuererklärungen ab Steuerperiode 2016 zentral bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur eingescannt und für die Weiterbearbeitung aufbereitet.

Ab der Steuerperiode 2016 sind daher die Steuererklärungen nicht mehr beim Steueramt Trimmis, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen.

Wir bitten Sie daher, die ausgefüllten Steuererklärungen 2016 (Hauptformular, Hilfsformulare und sämtliche Beilagen) unbedingt an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

Kantonale Steuerverwaltung Graubünden Verarbeitungszentrum 1/KO Steinbruchstrasse 18 7001 Chur

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2016

Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden können ihre Steuererklärung 2016 auch elektronisch übermitteln.

Es steht eine Version der Deklarationssoftware Softax GR zur Verfügung, welche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit bietet, die Steuererklärung elektronisch zu übermitteln.

Die Steuererklärung wird wie bisher am PC oder Mac ausgefüllt. Neu besteht die Möglichkeit, Beilagen der Steuererklärung anzuhängen. Mit wenigen Mausclicks kann dann die Steuererklärung samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Weil die Steuererklärung 2016 unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, **müssen Sie die Einreichquittung ausdrucken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen** (falls Sie diese nicht bereits elektronisch übermittelt haben; siehe oben) **der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden** (siehe oben) senden.

Für die elektronische Übermittlung einer Steuererklärung 2016 wird ein Passcode benötigt, welcher auf den Steuerklärungsdokumenten aufgedruckt ist.

Bei allfälligen Fragen, die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2016 betreffend, können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden (E-Mail: Softax@stv.gr.ch) wenden.

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2016

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche ab Steuerperiode 2016 sind daher wie folgt einzureichen:

- online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
- Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden, Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- vollständige Registernummer (inkl. Gemeindefnummer)
 - Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde
- Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Insieme sano, Treff – Fit im Kopf

In ungezwungener Atmosphäre treffen wir uns, um mit spielerischen Übungen das Gedächtnis und die Konzentration zu stärken. Statt Leistungsdruck stehen Freude an der Sache und der Begegnung im Zentrum.

Das Team Helena Bauschatz, Margrit Egert, Dorli Eith, Erika Lardi-Grieder, freut sich auf euch.

Ort: Sitzungszimmer Parterre, Rathaus, Galbutz 2, Trimmis

Datum: Jeweils Freitag, 27.1., 17.2., 17.3., 7.4.2017

Zeit: 14–15.30 Uhr (inkl. Kaffee)

Kosten: Unkostenbeitrag für vier Treffen Fr. 28.– die Teilnehmerzahl ist begrenzt

Anmeldung bis 23.1.2017 an: Elisabeth Pfister, Gemeindeverwaltung, Trimmis, Tel. 081 354 99 33, E-Mail: elisabeth.pfister@trimmis.ch

Kontrolle Feuerungsanlagen

Gestützt auf Art. 13 ff. der Luftreinhalteverordnung sind alle zwei Jahre die Feuerungsanlagen zu kontrollieren. Im 2017 werden die Feuerungsanlagen kontrolliert, welche im 2015 letztmals kontrolliert wurden. Der Kaminfeger wird mit den Kontrollarbeiten am 23. Januar 2017 beginnen. Die Hausbesitzer sind verpflichtet, dem Kaminfeger den Zutritt zu den Heizanlagen zu gewähren. Den Termin wird der Kaminfeger mit den Hausbesitzern direkt vereinbaren.

Die Kontrolle der Feuerungsanlagen ist kostenpflichtig. Neu wird die Gemeinde die Kontrollgebühren nach dem Verursacherprinzip den Anlagebesitzern in Rechnung stellen.

Vizegemeindepräsidium 2017

Der Gemeindevorstand hat für das Jahr 2017 Herr Christian Kindschi als Vizegemeindepräsident gewählt.

Ablauf Referendumsfrist

Das Referendum gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 über

- Genehmigung Verpflichtungskredite für die Sanierung der Fernwärmezentrale
- Musikschule Landquart und Umgebung: Umwandlung in einen Verein und Auflösung des Gemeindeverbands ist innerhalb der gesetzlichen Frist nicht ergriffen worden und die Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen.

Referendum Radweg

Chur–Trimmis

Das Referendum gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 8.12.2016 für den Verpflichtungskredit zur Erstellung des Radweges Chur–Trimmis ist mit 176 gültigen Stimmen zustande gekommen. Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 16.1.2017 das Referendum als gültig erklärt. Die Vorlage wird am 12.2.2017 der Urnengemeinde zur Abstimmung unterbreitet.

Einwohnerkontrolle

Schalteröffnung Gemeindeverwaltung

Montag 14–18 Uhr; Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und Mittwoch: 7.30–11 Uhr

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangsscheines entgegenzunehmen. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Gebühr erhoben.

Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/ Vermieter/Logisgeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist der Einwohnerkontrolle zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, jedoch vor Arbeitsbeginn, bei der Einwohnerkontrolle anmelden.

Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen.

Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Baugesuch

Bauherr: Rechsteiner Ralph + Regula, Pardellgasse 29, 7304 Maienfeld

Bauvorhaben: Geländeanpassung, Artimi, Parz. Nr. 3914/3760

Öffentliche Auflage: bis zum 9. Februar 2017 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 9. Februar 2017 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Katholische Kirchengemeinde

Trimmis/Says

Freitag, 20. Januar

18.15 Uhr hl. Beichte – **findet nicht statt**

19.00 Uhr hl. Messe – **findet nicht statt**

Samstag, 21. Januar

17.00 Uhr Vorabendmesse mit Pfarrer Arkuszewski

Sonntag, 22. Januar

10.00 Uhr hl. Messe mit Pfarrer Schütz

Kollekte: Für die Bedürfnisse der Pfarrei

Montag, 23. Januar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 24. Januar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 25. Januar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse) – **findet nicht statt**

Donnerstag, 26. Januar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe – **findet nicht statt**

Freitag, 27. Januar

18.15 Uhr hl. Beichte – **findet nicht statt**

19.00 Uhr hl. Messe – **findet nicht statt**



Tschierschen-Praden

Hundesteuern 2017

Die Rechnung für die Hundesteuer 2017 ist versandt worden. Hundehalter, welche keine Rechnung erhalten haben, bitten wir, sich bei uns zu melden (Tel. 081 373 14 40, Mail: gemeinde@tschierschen-praden.ch). Die Meldepflicht ist in Art. 12 des Steuergesetzes der Gemeinde Tschierschen-Praden festgehalten.

Wir möchten die Hundehalter darauf aufmerksam machen, dass wir uns für die Rechnungsstellung auf die Datenbank Amicus (vorher Anis) stützen. **Die Hundehalter sind verpflichtet, Erwerb, Adressänderungen, Halterwechsel sowie das Ableben des Hundes der Amicus zu melden.** Identitas AG, Stauffacherstrasse 130A, 3014 Bern, Tel. 0848 777 100. Mail: info@amicus.ch. Homepage: www.amicus.ch. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt bzw. Ihrer Tierärztin.

Abschaffung Sachkundenachweis – Obligatorium

Die gesetzliche Pflicht zum Besuch von Kursen für den Erwerb der Sachkundenachweise wurde per 1.1.2017 abgeschafft.

Wie uns das Kantonale Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit mitteilt, bleiben aber alle anderen Bestimmungen der Tierchutzverordnung weiterhin rechtsgültig. Dies sind im Besonderen: Sozialkontakt, Bewegung und Umgang mit Hunden (Art. 70-73 TSchV). Ebenso muss der Hundehalter Vorkehrungen treffen, damit der Hund Menschen und Tiere nicht gefährdet (Art. 77 TSchV). Ab sofort liegt es nun in der Eigenverantwortung des Tierhalters, sich bei Bedarf die nötigen Sachkenntnisse für die Hundehaltung anzueignen.

**Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch 12.00 Uhr**

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2016

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2016 liegt vom 20. Januar bis 20. Februar 2017 für Stimmberechtigte zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung Praden und im Tourismusbüro Tschierschen auf.

Sirenentests Mittwoch, 1. Februar 2017, 13.30–15 Uhr

Am Mittwoch, 1. Februar 2017, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30/13.45 Uhr und der «Wasseralarm» um 14.15/14.50 Uhr statt.

Allgemeiner Alarm

Der «Allgemeine Alarm» wird um 13.30 Uhr ausgelöst. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb fünf Minuten ein zweites Mal.

Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei.

Um 13.45 Uhr werden sämtliche Sirenen nochmals von den Gemeinden per Handauslösung vor Ort ausgelöst.

Der Wasseralarm um 14.15/14.50 Uhr ertönt nur im Einzugsgebiet von Stauanlagen.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf den hintersten Seiten jeder Telefon-

buchnummer im Merkblatt «Alarmierung der Bevölkerung», im Teletext Seite 680 und auf der Website www.sirenentest.ch.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 12. Februar 2017

– Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration

– Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF)

– Unternehmenssteuerreformgesetz III

Die Abstimmungsunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Urne ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Gemeindehaus Tschierschen und Gemeindekanzlei Praden

Donnerstag, 9. Februar 2017 16–18 Uhr

Freitag, 10. Februar 2017 16–17.30 Uhr

Sonntag, 12. Februar 2017 9.30–10 Uhr

Praden, Gemeindekanzlei

10.15–11 Uhr

Tschierschen, Altes Schulhaus

Stimmberechtigt in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Hinweise für die briefliche Stimmabgabe sind dem Stimmrechtsausweis zu entnehmen. Die Couverts können mit der Post eingereicht oder direkt in den Briefkasten beim Gemeindehaus Tschierschen bzw. Gemeindekanzlei Praden eingeworfen werden.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschierschen-Praden ist Teil der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 22. Januar

9.45 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden in Praden, Pfr. Martin Domann und Pfrn. Manuela Noack

Donnerstag, 26. Januar

19.00 Uhr Filmabend in der Kirche Tschierschen. Es wird der Film «Luther» (2003) gezeigt. Am folgenden Sonntag predigt Pfr. Martin Domann darüber. (Programm im Rahmen des 500-jährigen Reformationsjubiläums)

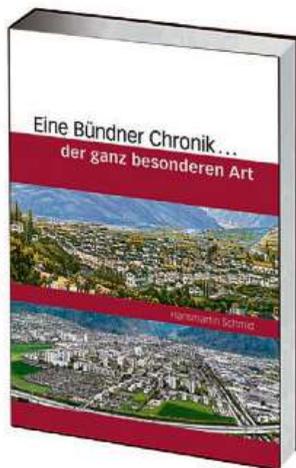
Sonntag, 29. Januar

19.00 Uhr Filmgottesdienst in Tschierschen. Es werden Ausschnitte aus dem Lutherfilm gezeigt. Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann

Tel. 081 373 11 81



HANSMARTIN SCHMID

Eine Bündner Chronik ... der ganz besonderen Art

136 Seiten, Pappband mit Fadenheftung
ISBN: 978-3-906064-25-3, CHF 25.–

Eine Bündner Chronik ... der ganz besonderen Art

Wie kam es zum berühmten Bündner Nazi-Spionageprozess? Wer war Peter Surava? Und wer Paula Roth? Wann wurde in Graubünden über den «Kräuterpfarrer» Künzle abgestimmt? Wie hiess der schlagkräftige «Bündner Don Camillo» aus Vaz? Wann tauchte am Calanda ein «Tiger» auf? Warum hiess Savognin früher Schweiningen? Was war die Affäre Schmid? Und was der Fall Cora?

Diese und viele, viele andere Fragen werden in dieser «Bündner Chronik ... der ganz besonderen Art» auf originäre Weise beantwortet.

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder direkt bei:

Somedia Publishing AG

www.somedia-buchverlag.ch

info.buchverlag@somedia.ch

Telefon: 055 645 28 63

somedia
BUCHVERLAG

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht;
sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!